

Bibliotheks-Ordnung.

1. Jedes Mitglied der k. k. Gartenbau-Gesellschaft ist berechtigt, Bücher zu eigenem Gebrauche aus der Bibliothek gegen Empfangschein auszulihen.
2. Jedes ausgeliehene Buch ist sobald als möglich, spätestens aber nach einem Monate zurückzustellen.
3. Die Bücher sind in dem Zustande, in welchem sie in Empfang genommen wurden, wieder abzuliefern. Beschädigte oder verloren gegangene Werke sind durch neue, gebundene zu ersetzen.
4. Ungebundene Bücher und Zeitschriften, sowie wichtige Nachschlagewerke, z. B. *Index Kewensis* werden nicht ausgeliehen, sondern müssen im Lesezimmer benützt werden. Dasselbe ist täglich von 9—1 Uhr geöffnet.
5. Besonders wertvolle Werke können nur mit Zustimmung des Generalsekretärs entliehen werden.
6. Sendungen und Rücksendungen von Büchern können ausnahmsweise und auf Kosten des Entlehners auch mit der Post erfolgen.